

Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung

RdErl. d. MK v. 1.8.2023 – 32.1 – 80107/4 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.7.2018 (SVBl. S. 345) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.9.2023 wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird das Wort „Verfahren“ durch das Wort „Diagnoseverfahren“ ersetzt.
 - b) Es wird der folgende neue Satz 3 eingefügt:
„Eine inhaltliche Beratung kann dabei durch die Sprachbildungszentren der RLSB erfolgen.“
 - c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
 - d) Im neuen Satz 4 werden die Worte „der Niedersächsischen Landesschulbehörde“ durch die Worte „dem zuständigen RLSB“ ersetzt.
2. In Nummer 3 werden die Worte „Die Niedersächsische Landesschulbehörde“ durch die Worte „Das zuständige RLSB“ ersetzt.
3. In Nummer 4 werden die Worte „der Niedersächsischen Landesschulbehörde“ durch die Worte „dem zuständigen RLSB“ ersetzt.
4. In Nummer 7 Satz 1 wird das Datum „31.12.2023“ durch das Datum „31.12.2025“ ersetzt.

Termine für die Abiturprüfungen 2024

hier: Korrektur

Bek. d. MK v. 7.8.2023 – 33/41-83213

1. Einige bundesweit einheitliche Abiturprüfungstermine für das Prüfungsjahr 2024 in den Fächern mit einem gemeinsamen Aufgabenpool der Länder wurden durch Beschluss der entsprechenden Gremien der Kultusministerkonferenz verschoben. In Abweichung zu Nr. 2 der Bek. d. MK v. 2.5.2022 – 33/41-83213 „Termine für die Abiturprüfungen 2024“ (SVBl. Nr. 6/2022, S. 344) finden die Abiturprüfungen 2024 zum Haupttermin in den unten genannten Fächern zu den nachfolgend angegebenen Terminen statt:

Mo	22.4.2024	Französisch
Fr	26.4.2024	Musik, 2. Prüfungstermin an Beruflichen Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Fr	3.5.2024	Englisch
Di	7.5.2024	Mathematik

2. Ein aktualisierter Terminplan für die Abiturprüfungen 2024 steht unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/zentrale-arbeiten/zentralabitur/zentralabitur/2024.de> zur Verfügung.

Fortbildung für Lehrkräfte: Kommunikation – Interaktion – Kooperation in Schule und Unterricht

Bek. d. MK v. 1.9.2023 – 24 – 81 411

Vom 8.2.2024 bis 31.7.2025 können bis zu 70 Klassenlehrkräfte an der Fortbildung „Kommunikation – Interaktion – Kooperation“ (KIK) teilnehmen. Diese Fortbildung zur Kompetenzerweiterung von Klassenlehrkräften wird im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums von den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) in Kooperation mit der Universität Hildesheim durchgeführt und wurde bereits mehrfach erfolgreich evaluiert. Die Fortbildung erfolgt in regionalen Studiengruppen und wird von einer schulpsychologischen Dezentrentin oder einem schulpsychologischen Dezentrenten geleitet.

Klassenlehrkräfte werden in dieser Fortbildung qualifiziert, um Möglichkeiten der positiven Gestaltung der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften theoretisch zu reflektieren, praktisch zu erproben, zu dokumentieren und auszuwerten.

Kommunikation bezieht sich auf die Verbesserung der Alltagsgespräche von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen,

Interaktion meint die konstruktive Gestaltung der sozialen Beziehungen der Schülerinnen und Schüler untereinander und der Beziehung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern,

Kooperation steht für die Verbesserung der Zusammenarbeit im Kollegium, mit Eltern und Elternvertretungen und den Schülerinnen und Schülern.

Ziel ist darüber hinaus, das Programm systematisch und nachhaltig in dem Konzept der Schule zum sozialen Lernen und im Schulprogramm zu verankern.

Zielgruppe:

Das Angebot der KIK-Fortbildung richtet sich vorrangig an Schulen, die in ihrem Schulprogramm einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Erziehung zum sozialen Lernen setzen und die Kompetenz der teilnehmenden Lehrkräfte für die Schulentwicklung nutzen wollen.

Schulen können mit mindestens je zwei Klassenlehrkräften (möglichst Jahrgangsteams) teilnehmen. Alternativ können kleine Schulen Lehrkräfte-Tandems mit benachbarten Schulen bilden. Wie die Evaluationsstudien zeigen, werden die größten Erfolge in neu gebildeten Klassen erreicht. Deshalb werden Klassenlehrkräfte bevorzugt aufgenommen, die im Schuljahr 2024/2025 eine neue Klasse übernehmen. In diesen Klassen sollte eine Klassenlehrkräfteverfügungsstunde zur Verfügung stehen.

Qualifizierungsbausteine:

- 21 Ganztagsveranstaltungen in der Unterrichtszeit, in denen theoretische und praktische Kompetenzen vermittelt und praktische Projekte für die Arbeit in der eigenen Klasse vorbereitet werden. Die Umsetzung wird durch Hospitationen und Supervision begleitet.
- Vier jeweils dreitägige Präsenzkurse, die überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

- Die Fortbildung beginnt mit dem Einführungskurs vom 8.2.2024 bis zum 10.2.2024.
- Der zweite Kompaktkurs findet in den Sommerferien 2024 (entweder am Anfang oder am Ende der Ferien) statt.

Kosten:

Für die Teilnehmenden fallen keine Referierenden- oder Kurskosten an. Die im Rahmen der Kompaktkurse anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden zentral aus Mitteln des Niedersächsischen Kultusministeriums übernommen. Alle weiteren Reisekosten sind aus dem Schulbudget zu finanzieren und daher der Schule zur Abrechnung vorzulegen. Im Bedarfsfall können zusätzliche Kosten für Raummieten für die Studienzirkelsitzungen bis maximal 80 Euro pro Halbjahr entstehen. Diese sind ebenfalls über die Schulen abzurechnen.

Bewerbungsverfahren:

Wegen der begrenzten Anzahl der Fortbildungsplätze werden die Studienzirkel in folgenden Regionen eingerichtet:

RLSB Braunschweig:

Stadt Braunschweig, LK Gifhorn, LK Goslar, LK Helmstedt, LK Peine, Stadt Salzgitter, LK Wolfenbüttel und Stadt Wolfsburg

RLSB Hannover:

Stadt Syke
Schaumburg/Hameln

RLSB Lüneburg:

LK Verden, Osterholz, Rotenburg (W) und Stade

RLSB Osnabrück:

Stadt und Landkreis Oldenburg, LK Friesland, LK Vechta, LK Cloppenburg, LK Wesermarsch, LK Ammerland, Stadt Wilhelmshaven, Stadt Delmenhorst

Die Schulleitung sendet die Bewerbungsunterlagen bis zum 30.10.2023 auf dem Dienstweg an das Dezernat 5 des für die Schule zuständigen RLSB. Die Schulleitung begründet den Antrag und fügt eine Stellungnahme bei, in der die Vorstellungen der Schule zur Verankerung von KIK im Schulalltag erläutert werden. Die Auswahl trifft das zuständige RLSB; dort wird auch die Zuordnung zu einem Studienzirkel vorgenommen.

Weitere Auskünfte erteilen:

RLSB Braunschweig:

Herr Borck, Tel.: 0531 4843373
E-Mail: markus.borck@rlsb-bs.niedersachsen.de

RLSB Hannover:

Frau Plasse, Tel.: 0511 106-7126
E-Mail: gertrud.plasse@rlsb-h.niedersachsen.de

RLSB Lüneburg:

Herr Aschenbach, Tel.: 04131 603-4224
E-Mail: achim.aschenbach@rlsb-lg.niedersachsen.de

RLSB Osnabrück:

Herr Künne, Tel.: 0541 77046-377
E-Mail: thomas.kuenne@rlsb-os.niedersachsen.de

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2023/2024

Bek. d. MK. v. 7.8.2023 - 35 - 84100

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 25.1.2024 wird gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes der dringende Bedarf für folgende Fächer festgelegt:

- **Lehramt an Grundschulen**

1. Sport
2. Musik
3. Kunst
4. Werken
5. Werte und Normen

- **Lehramt an Haupt- und Realschulen**

1. Physik
2. Technik
3. Informatik
4. Französisch
5. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Englisch, Politik, Chemie, Werken sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- **Lehramt an Gymnasien**

1. Physik
2. Informatik
3. Kunst
4. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Chemie, Mathematik sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- **Lehramt für Sonderpädagogik**

Beim Lehramt für Sonderpädagogik besteht ein dringender Bedarf in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen.